

M0138 **Soziale und andere besondere Dienstleistung - Rahmenvereinbarung**
25SO0035 **Arbeitsmedizinische Betreuung**

Bewertungsmethodik

**Ausfüllhinweis: Bitte befüllen Sie die lila markierten Zellen über die Auswahl im Drop Down Menü oder mit eigenen Kennwerten.*

Bewertungsmethode: Als Bewertungsmethode wird die erweiterte Richtwertmethode angewendet.

Schwankungsbereich: Der Schwankungsbereich beträgt 10% zur größten Kennzahl Z.

Entscheidungskriterium: Das Entscheidungskriterium ist die Leistung .

Mindestpunktzahl: Die Angebote müssen mindestens 100 von maximal 500 möglichen Leistungspunkten erreichen.

Angebote, die mit weniger als 100 Punkten benotet werden, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Null-Bewertung im Einzelkriterium: Erhält ein Angebot in folgendem Zuschlagskriterium 0 Punkte, wird es von der weiteren ausgeschlossen:

hier entsprechende/s Kriterium/en aufzählen

Preisobergrenze: Es wird eine Preisobergrenze von 3.300.000,00 € (inkl. MWSt.) festgesetzt.

Angebote deren Angebotspreis über der Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Kennzahl: Aus allen wertbaren Angeboten wird eine Kennzahl Z aus dem Quotienten von Leistungspunkten und Angebotspreis gebildet.

Formel gemäß Hinweis zu FB III.16.1 VHF:

$$Z = \frac{\text{vergebene Leistungspunkte (L) x Faktor 100.000}}{\text{Angebotspreis bzw. Wertungssumme (P)}}$$

Skalierung und Rundung: Die vergebenen Leistungspunkte werden mit dem Faktor 100.000 skaliert. Dabei wird auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet.

Beispiel.:

450,49 wird kaufmännisch zu 450 gerundet.

450,50 wird kaufmännisch zu 451 gerundet.

Führendes Angebot: Das Angebot mit der höchsten Kennzahl wird zum führenden Angebot.

Berechnung des Schwankungsbereichs: Der Schwankungsbereich beginnt mit der höchsten Kennzahl Z des bestplatzierten Angebots und endet in

Abhängigkeit der prozentualen Festlegung. Auch bei der Berechnung des Schwankungsbereichs wird auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet.

Zuschlag: Den Zuschlag erhält das Angebot, das innerhalb des Schwankungsbereichs die höchste Leistungspunktezahl hat.

Gleichstand: Bei Gleichstand der Kennzahl Z erhält bei Entscheidungskriterium das Angebot mit der größeren Leistungspunktezahl den Zuschlag.

Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

M0138
25SO0035

Soziale und andere besondere Dienstleistung - Rahmenvereinbarung
Arbeitsmedizinische Betreuung

Leistungsbewertungsmatrix						
Zuschlagskriterium gem. III.(1)16.1 VHF Bayern i.V.m. § 58 Abs. 2 VgV		Wichtung	Bewertungsmaßstab (Zielerfüllungsgrad)			
			Maximale Punktzahl		Mindestanforderung (bei Nichterfüllung Ausschluss)	Wertungsausschluss
1. Auftragsbezogenes Organisationskonzept		20%				
			500	300	100	0
1.1	Vertretungsregelung durch Anzahl qualifizierter Ärztinnen/ Ärzte		Vertretung durch 3 und mehr qualifizierter Ärztinnen/ Ärzte	Vertretung durch 2 und mehr qualifizierter Ärztinnen/ Ärzte	Vertretung durch eine/n qualifizierte Ärztin/ Arzt	keine Vertretung möglich
1.2	Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch medizinisches Personal (Ärztinnen/ Ärzte + medizinisches Assistenzpersonal)		mindestens 7medizinisches Personal	5-6 medizinisches Personal	4 medizinisches Personal	3 und weniger medizinisches Personal
Teilsumme aus 1.						
2. Auftragsbezogenes Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter		60%				
2.1	Fort-/Weiterbildung (Jahre 2024, 2025) für die einzusetzenden Ärzte /Ärztinnen in den Bereichen Arbeitsmedizin u. Arbeitssicherheit.		Die Anforderungen sind optimal erfüllt bei 4 und mehr Fortbildungen	2-3 Fortbildungen	1 Fortbildung	Keine Fortbildung
2.2	Branchenspezifische Kenntnisse der einzusetzenden Ärztin/ des einzusetzenden Arztes mit dem höchsten Anteil an den Grundbetreuungszeiten		Betreuung einer Kommune mit mehr als 3000 MA aktuell	Betreuung einer Kommune mit mehr als 3000 MA in den letzten 5 Jahren	Betreuung einer Kommune mit mehr als 3000 MA in den letzten 10 Jahren	keine Betreuung einer Kommune mit mehr als 3000 MA in den letzten 10 Jahren
Teilsumme aus 2.						
3. Erreichbarkeit der Räumlichkeiten		20%				
3.1	Erreichbarkeit der Räumlichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Messung der tatsächlichen Geh- u. Fahrminuten vom Rathaus, Rückermainstr.2, gerechnet		Fahr- u. Gehzeit bis 15 min.	Fahr- u. Gehzeit bis 30 min.	Fahr- u. Gehzeit über 30 min.	Praxisräume außerhalb des Stadtgebietes, Fahr- u. Gehzeit über 45 min.
*Zeilen bitte oberhalb dieser einfügen						
Summe muss bei Wichtung gleich 100% sein		100%				